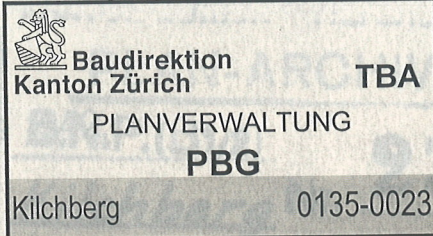


Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 18. Dezember 1942.



3344. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 3. November 1942 ersucht der Gemeinderat Kilchberg/Zch. unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Oktober 1941 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stocken- und der Tiergartenstraße, beides Gemeindestraßen III. Kl. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 14. Oktober 1941 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 3. Dezember 1942 sind nach rechtskräftiger Erledigung des Rekurses Kienast keine Einsprachen mehr pendent.

B. Für die Stockenstraße von der Kreuzstraße III. Kl. bis zur Dorfstraße I. Kl. Nr. 2 bei der Kirche sind Baulinien mit mindestens 16 m Abstand festgesetzt, welches Maß für diesen weniger bedeutenden Straßenzug gerade noch genügt.

Zwischen der Tiergarten- und der Schloßbergstraße ist die seeseitige Baulinie bis auf 38 m von der Straßenachse seeseitig verschoben, um diesen günstigen Aussichtplatz von der Überbauung frei zu halten. Auch auf der anschließenden Teilstrecke bis zur Dorfstraße weisen die Baulinien bis 21 m Abstand auf, um einerseits die dortige Baumzeile bestehen lassen zu können und anderseits Parkierungsgelegenheit bei kirchlichen Anlässen etc. zu schaffen. Dieser für eine Gemeindestraße großzügigen Lösung kann vorbehaltlos zugestimmt werden. Es tritt damit eine Entlastung der durchgehenden Staatsstraße See-Sihltal von parkierenden Fahrzeugen ein.

Die Niveaulinie ist dem bestehenden Längenprofil der Straße unter Ausmerzung von Unausgeglichenheiten angepaßt und weist maximal 3,68% Steigung auf.

C. Für die unbedeutende Tiergartenstraße III. Kl. von der Kreuzstraße bis zur Stockenstraße sind Baulinien mit dem im Baugesetz vorgeschriebenen Mindestabstand von 12 m festgesetzt, wogegen nichts einzuwenden ist.

Die ausgeglichene Niveaulinie weist auf eine ganz kurze Strecke 10,65% Steigung auf, was bei diesem Straßenzug nicht von Bedeutung ist.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Kilchberg/Zch. vom 11. Oktober 1941 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stocken- und der Tiergartenstraße, in Kilchberg/Zch., beides Gemeindestraßen III. Kl., wird gemäß den vorliegenden Plänen, genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kilchberg/Zch. wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg/Zch. unter Rücksendung je eines Planexemplares mit dem Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Dezember 1942.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: